

**Meinung**

Neue Gesetze mit mehr Vernunft erarbeiten! ..... 3

◆ **Trends** ..... 4

Auslegungshinweise zum Arzneimittelgesetz, Aldi verkauft Frischfleisch, Preisprognose, Fleischexporte

◆ **Im Dialog** ..... 6

**Gesetzgebung**

Gesetze und Verordnungen – wo bleibt die Rechtssicherheit? ..... 8

◆ **International** ..... 14

Die Großen werden größer (USA), Schwierige Exportbedingungen (DK), Kosten für Stallbau reduziert (A)

**Stallbau**

Auf Zonenheizung im Aufzuchtstall umstellen? ..... 16

So funktioniert Wean-to-Finish in Dänemark ..... 20

◆ **Mast aktuell** ..... 28

Heizung sollte Standard sein, Getreidefermentierung, Optimale Schlachtgewichte bei AutoFOM

**Management**

Weniger Verluste durch höhere Ferkelvitalität ..... 30

◆ **Versuchsberichte** ..... 36

Mykotoxine (Fall aus der Praxis), Stichprobentest (Forchheim), MMA-Erkrankung (Gießen), Welches Haltungssystem für Ferkel? (Köllitsch)

**Tiergesundheit**

So halten Sie Salmonellen in Schach ..... 42

◆ **Aus den Organisationen** ..... 46

Produktionszahlen Osten, Saugferkelverluste gestiegen (ERW), Neue Strukturen (VzF), Bauchqualität weiter verbessert (SNW)

**Schweinetreff**

Sensor oder Breiautomat in der Mast einsetzen? ..... 50

**Impressum** ..... 54

# Neue Gesetze mit mehr Vernunft erarbeiten!



Helmut Ehlen,  
Landwirt und  
ZDS-Vorsitzender

**G**esetze und Verordnungen bilden die Grundlage für das geordnete Miteinander in unserer Gesellschaft. Da das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben mit seinen Wertvorstellungen ständigen Veränderungen unterworfen ist, muss auch der rechtliche Rahmen von Zeit zu Zeit korrigiert und angepasst werden.

Wichtig ist dabei: Das Regelwerk muss überschaubar bleiben.

Bewährtes ist also zu wahren, Überflüssiges aufzuheben und Neues auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken. Schließlich müssen Aufwand und Nutzen in angemessenem Verhältnis zueinander stehen.

Doch je größer die Interessenvielfalt und je komplizierter die Materie ist, desto schwieriger scheint es für den Gesetzgeber zu sein, die „richtige“ Entscheidung zu treffen. Das erleben wir zurzeit im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums. Anders sind verschiedene Gesetzesinitiativen der letzten Zeit jedenfalls kaum zu erklären.

Ein Beispiel ist die überraschende drastische Absenkung der BImSch-Grenzwerte im so genannten Artikelgesetz aus dem Jahre 2001. Eine völlig überzogene Maßnahme mit erheblichen zusätzlichen Belastungen nicht nur für kleine Betriebe, sondern auch für die Behörden. Es ist nicht zu erkennen, wer hieraus Nutzen ziehen soll. Auch das Verfütterungsverbot für tierisches Eiweiß aus dem gleichen Jahr gehört in die Auflistung schwer nachvollziehbarer Gesetzesinitiativen.

Doch damit nicht genug: Jüngste Beispiele sind die Maßnahmen im Bereich des Arzneimittelrechts genauso wie die Meldeverpflichtung für eine zentrale Schweinedatenbank und die Salmonellenverordnung. Auch die unglaubliche Verzögerung der Umsetzung von EU-Tierschutzrecht im Bereich der Schweinehaltung passt in das skizzierte Bild eines offensichtlich überforderten Gesetzgebers.

Wie ist es anders zu erklären, dass man sich beim elften Arzneimitteländerungsgesetz, dem so genannten TAMNOG, nicht die Zeit genommen hat, eine Anhörung der Wirtschaft durchzuführen, den massiven Protesten nachzugehen und die Praktikabilität sowie die Konsequenzen im Vorfeld zu prüfen. Das Gleiche gilt für die Schweine-Datenbank. Niemand hat

sie gewollt; trotzdem haben die Bundesländer einer Änderung der Viehverkehrs-Verordnung zugestimmt, um die entsprechende EU-Forderung fristgerecht umzusetzen. Bei einem rechtzeitigen Bemühen wäre vielleicht eine sinnvollere Ausgestaltung möglich gewesen. Jetzt besteht das Problem, den Betroffenen zu erklären, warum sie melden und den Aufwand dann noch selbst bezahlen sollen.

Auch die seit Jahren geplante und kürzlich erneut im Entwurf vorgelegte Salmonellenverordnung lässt sich hier einordnen. Zwar wurde das Konzept ursprünglich gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet. Zwischenzeitlich ist die Salmonellenüberwachung jedoch als Bestandteil in das freiwillige QS-Programm aufgenommen worden, so dass es – zumindest für die QS-Betriebe – keiner Verordnung mehr bedarf. Hinzu kommt, dass der Verordnungsentwurf Probleme enthält, die im Rahmen des QS-Programms bereits gelöst worden sind.

Eine neue Tierschutz-Schweinehaltungsverordnung ist seit dreieinhalb Jahren überfällig. Einzelne Bundesländer haben zwischenzeitlich versucht, diese Lücke durch Erlasse auszufüllen und hierbei eigene Vorstellungen eingebracht. Wo soll das hinführen, wenn jedes Land Vorgaben der EU und des Bundes nach eigenem Gutdünken auslegt und modifiziert? Die Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirte bleiben auf der Strecke und damit auch viele Bauvorhaben. Wen wundert es, wenn dann über mangelndes Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit geklagt wird?

**D**as Vertrauen in die Objektivität des Staates und dessen Fähigkeit, Probleme befriedigend zu lösen, schwindet. Letztlich ist aber der Gesetzgeber nur ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Vielleicht sollten wir stärker als bisher versuchen, frühzeitig selbst Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

Das erfordert aber die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog: Erzeuger mit der Schlachtbranche, Tierärzte mit Tierhaltern, Praxis mit Wissenschaft und Verwaltung und nicht zuletzt Produzenten mit Verbrauchern! Einen Versuch ist es allemal wert, um den Problemen der Gesetzgebung so zuvorzukommen.



Offizielles Organ des Zentralverbandes der Deutschen Schweineproduktion e.V. (ZDS)

**So erreichen Sie uns:**

- SUS-Redaktion Münster: Tel. 02 51/51 01 20
- Anzeigen-Service Hiltrup: Tel. 0 25 01/80 13 04
- ZDS Bonn: Tel. 02 28/9 14 47 40
- SUS im Internet: [www.SUSonline.de](http://www.SUSonline.de)